

(19)



(11)

EP 2 186 446 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
A47C 27/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09014288.6**

(22) Anmeldetag: **16.11.2009**

(54) **Matratze mit einem Matratzenbezug**

Mattress with mattress cover

Matelas avec doublure

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **17.11.2008 DE 102008058113**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.05.2010 Patentblatt 2010/20

(73) Patentinhaber: **diamona Hermann Koch GmbH &
Co. KG
38446 Wolfsburg (DE)**

(72) Erfinder: **Koch, Hermann
38104 Braunschweig (DE)**

(74) Vertreter: **Lins, Edgar et al
Gramm, Lins & Partner GbR
Theodor-Heuss-Strasse 1
38122 Braunschweig (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-C1- 4 202 230 US-A- 2 154 910

EP 2 186 446 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Matratze mit einem Matratzenkern und einem Matratzenbezug, der aus einer Oberseite, einer Unterseite, zwei Längsseiten und zwei Querseiten besteht und einen wenigstens teilweise umlaufenden Verschluss aufweist, der zum Einsetzen oder Entfernen des Matratzenkerns zu öffnen ist.

[0002] Die hier in Rede stehenden Matratzen weisen regelmäßig einen quaderförmigen Matratzenkern auf, der eine Länge und eine Breite aufweist, die groß gegen die Höhe sind. Die Länge und die Breite spannen somit eine Liegefläche auf, während die Höhe der Dicke der Polsterung entspricht.

[0003] Der Matratzenkern kann aus verschiedensten Polstermaterialien bestehen. Übliche Matratzenkerne bestehen aus Schaumstoff, Latex oder einem Federkern, in dem zahlreiche, die Abstützung des Körpers bewirkende Federn angeordnet sind. Der Matratzenkern wird üblicherweise mit einem Matratzenbezug versehen, der den Matratzenkern umgibt und eng an dem Matratzenkern anliegt. Es ist zunehmend gebräuchlich, einen derartigen Matratzenbezug abnehmbar auszugestalten, also mit einem Verschluss zu versehen, der wenigstens teilweise auf den Längsseiten und den Querseiten verläuft und die Öffnung des Matratzenbezuges so ermöglicht, dass der Matratzenkern in den Matratzenbezug eingeführt werden kann oder der Matratzenbezug von dem Matratzenkern abgezogen werden kann.

[0004] Matratzen werden zunehmend mit industriellen Methoden gefertigt. Der Matratzenbezug besteht üblicherweise aus einer die Oberseite bildenden Stoffplatte, einer die Unterseite bildenden gleich großen Stoffplatte und einem oder mehreren Stoffstreifen, die die Längsseiten und die Querseiten bilden. Die Stoffstreifen werden mit den Stoffplatten der Oberseite und der Unterseite durch Nähte verbunden, wobei aus ästhetischen Gründen die Nähte durch ein Einfassband oder ein Kederband abgedeckt sein können. Demgemäß laufen die Nähte allseitig um die Stoffplatte der Oberseite und allseitig um die Stoffplatte der Unterseite um. Ist ein derartiger Matratzenbezug zur Öffnung vorgesehen, wird der Verschluss, der vorzugsweise in Form eines Reißverschlusses ausgebildet ist, mit auf den Längsseiten und Querseiten angeordnet, und zwar üblicherweise mittig.

[0005] Eine derartige Matratze wird industriell gefertigt, indem der Matratzenbezug entlang seinen Nähten offen ist oder, falls vorhanden, entlang seines Verschlusses geöffnet wird. In diesem Fall muss ein Teil des Matratzenbezuges gehandhabt werden, der aus der Stoffplatte der Unterseite und zumindest Teilen der Längsseiten und Querseiten besteht und somit ein dreidimensional erstrecktes, wannenähnliches Gebilde darstellt. Entweder muss der Matratzenkern in dieses aufgehaltene wannenförmige Gebilde eingelegt werden oder das wannenförmige Gebilde muss über den gehaltenen Matratzenkern mit den Seitenwänden allseitig gezogen werden. Die hierfür verwendeten Fertigungsverfahren sind

grundsätzlich bekannt und werden seit vielen Jahren in der Matratzenfertigung angewendet.

[0006] Durch US 2,154,910 sind Matratzenbezüge bekannt, die aus zwei oder drei Teilen bestehen, die miteinander durch Befestigungsstreifen verbindbar sind. Die Befestigungsstreifen übergreifen die Ränder der zu verbindenden Teile des Matratzenbezuges und sind mit beiden Teilen verbunden. Es sind daher zahlreiche Befestigungsstreifen erforderlich, um die entsprechenden Teile des Matratzenbezuges sicher aneinander zu befestigen. In einer Ausführungsform eines Matratzenbezuges besteht dieser aus zwei gleichen Teilen, wobei das eine Teil die Oberseite, eine erste Querseite und eine erste Längsseite bildet, während das andere Teil die Unterseite, die zweite Querseite und die zweite Längsseite darstellt. Im Bereich der jeweils fehlenden Längsseite bzw. Querseite des betreffenden Teils ist lediglich ein schmaler Streifen ausgebildet, an dem Befestigungsmittel zur Verbindung mit der Längsseitenwand bzw. Querseitenwand des anderen Teils anbringbar sind. Die aus dem Jahre 1939 stammende Veröffentlichung befasst sich nicht mit verbesserten Fertigungsverfahren, geschweige denn industriellen Fertigungsverfahren. Die offenbarten Matratzenbezüge sind für eine verbesserte Fertigung auch nicht geeignet.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Matratze der eingangs erwähnten Art so auszubilden, dass sie in der Fertigung und in ihrer Handhabung vereinfacht wird.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß eine Matratze der eingangs erwähnten Art dadurch gekennzeichnet, dass die Oberseite und wenigstens eine Querseite des Matratzenbezuges durch eine einstückige Stoffplatte gebildet sind und dass der umlaufende Verschluss im Bereich der Längsränder am Rand der Oberseite und im Bereich der einstückig mit der Oberseite verbundenen Querseite am Rand der Unterseite verläuft.

[0009] Der erfindungsgemäße Matratzenbezug weist somit eine den Matratzenkern zumindest L-förmig abdeckende Stoffplatte auf, die die Oberseite und eine Querseite des Matratzenbezuges bildet, sodass an dieser Stelle eine Naht entfällt.

[0010] Es ist dabei auch denkbar, auch die andere Querseite einstückig mit der Oberseite auszubilden, indem die Oberseite den Matratzenkern U-förmig abdeckt.

[0011] Entsprechend der Ausbildung der Oberseite und der wenigstens einen Querseite mit einer einstückigen Stoffplatte verläuft der Verschluss im Bereich der Längsränder am Rand zur Oberseite und im Bereich der einstückig mit der Oberseite verbundenen Querseite am Rand zur Unterseite. Der Verschluss ist daher von der Oberseite zur Unterseite der Matratze in ungewöhnlicher Weise verschwenkt angeordnet.

[0012] Der Verschluss ist vorzugsweise ein Reißverschluss, der vorteilhaft in die Nahtbildung zwischen der die Oberseite bildenden Stoffplatte und den angrenzenden Längsseiten bzw. der angrenzenden Stoffplatte der

Unterseite integriert ist. Alternativ hierzu kann der Verschluss auch durch verlappende Klettverschlussstreifen gebildet sein.

[0013] Der Verschluss kann insbesondere vollständig umlaufend ausgebildet sein, also sich sowohl auf beiden Längsseiten als auch auf beiden Querseiten erstrecken.

[0014] Durch den erfindungsgemäß verlaufenden Verschluss lässt sich der Matratzenbezug der erfindungsgemäßen Matratze in ungewöhnlicher Weise öffnen, indem mit dem Abheben der Oberseite auch eine der Querseiten abgehoben, beispielsweise bei einer teilweisen Öffnung des Verschlusses aufgeklappt wird, sodass der Matratzenkern in einen Unterteil des Matratzenbezuges eingebracht wird, der zur Querseite hin offen ist, sodass die mit dem Unterteil verbundenen Längsseiten von der abgehobenen Querseite nach außen gelegt werden können, um das Einführen des Matratzenkerns nicht zu stören.

[0015] Der Matratzenkern kann somit in Längsrichtung in den Matratzenbezug eingeschoben werden oder der Matratzenbezug mit seiner offenen Querseite über den Matratzenkern gezogen werden.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die einstückige Stoffplatte als Liegeseite der Matratze ausgebildet.

[0017] Besonders bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der auf den Längsseiten benachbart zum umlaufenden Verschluss ein hoch luftdurchlässiger, sich über einen Teil der Höhe der Längsseiten erstreckender Materialstreifen eingesetzt ist, an den sich ein weniger luftdurchlässiger Bezugstoff anschließt. Wenn eine zweite Querseite vorhanden ist, die nicht einstückig mit der Stoffplatte der Oberseite verbunden ist, kann auch in die zweite Querseite ein hoch luftdurchlässiger Materialstreifen eingesetzt sein, der somit durchgehend auf den Längsseiten und der zweiten Querseite verlaufend ausgebildet sein kann.

[0018] Es ist bekannt, die zur Bildung des Matratzenbezugs erforderlichen Nähte mit Einfassbändern oder Kederbändern abzudecken. Bei der erfindungsgemäßen Matratze ergibt sich ein ungewöhnlicher Nahtverlauf dadurch, dass die Oberseite wenigstens mit der ersten Querwand als einstückige Stoffplatte ausgebildet ist, sodass sich an der Abwinkelung zwischen Oberseite und der ersten Querseite innerhalb der einstückigen Stoffplatte keine Naht ergibt. Es entsteht somit ein Nahtverlauf, der sich an der fertigen Matratze von der Kante der Oberseite mit den Längsseitenwänden über die vertikal stehende Kante zwischen der Längsseite und der ersten Querseite zur Kante der ersten Querseite an der Kante der Unterseite erstreckt. Das hierdurch entstehende ungewöhnliche Aussehen kann durch ein vom Bezugstoff farblich abgesetztes Einfassband oder Kederband unterstrichen werden. An der unteren Kante der ersten Querseite verlaufen dabei zwei Nähte parallel, zwischen denen beispielsweise ein Reißverschluss eingesetzt ist.

[0019] Der in die Längsseitenwand eingesetzte hoch

luftdurchlässige Materialstreifen verläuft vorzugsweise am Rand zur Oberseite und nimmt vorzugsweise etwa 1/3 der Höhe der Längsseite, die der Höhe der Matratze entspricht, ein. Als hoch luftdurchlässiges Material eignet sich insbesondere ein dreidimensionales Abstandsgewirk, das neben der hohen Luftdurchlässigkeit auch eine gute Stabilität aufweist, sodass durch den hoch luftdurchlässigen Materialstreifen bei der erfindungsgemäßen Konstruktion keine wesentliche Schwächung des Matratzenbezugs eintritt. Aufgrund der einstückigen Konstruktion von Oberseite und erster Querseite erstreckt sich der Streifen aus hoch luftdurchlässigem Material maximal über drei Seiten der Matratze, nämlich über zwei Längsseiten und die zweite Querseite.

[0020] Die Erfindung soll im Folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht auf ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Matratze von schräg oben;

Figur 2 eine perspektivische Ansicht auf die Matratze gemäß Figur 1 nach einer Drehung um 180° um eine vertikale Achse.

[0021] Die in der Zeichnung dargestellte Matratze besteht aus einem (nicht dargestellten) Matratzenkern und einem Matratzenbezug 1, der den in üblicher Weise quaderförmig ausgebildeten Matratzenkern umfasst. Der Matratzenbezug 1 weist eine Oberseite 2, eine Unterseite 3, zwei Längsseiten 4, eine erste Querseite 5 und eine zweite Querseite 6 auf.

[0022] Die Oberseite 2 und die erste Querseite 5 sind durch eine einstückige Stoffplatte 7 gebildet, die am Übergang zwischen der Oberseite 2 und der ersten Querseite 5 um 90° abgewinkelt ist.

[0023] Die Figuren 1 und 2 lassen erkennen, dass die Stoffplatte 7 an ihren Rändern zu den Längsseiten 4, zu der zweiten Querseite 6 und im Bereich der ersten Querseite 5 zur Unterseite 3 jeweils mit Nähten abgeschlossen ist, die durch ein Kederband 8 abgedeckt sind.

[0024] In der dargestellten Ausführungsform verläuft unterhalb des Kederbandes 8 ein umlaufender Verschluss 9 in Form eines Reißverschlusses, der somit auf den beiden Längsseiten 4 und der zweiten Querseite 6 an der Kante zur Oberseite 2 angeordnet ist, im Bereich der ersten Querseite 5 jedoch nach unten um 90° abgewinkelt verläuft und an der Kante zur Unterseite 3 im Bereich der ersten Querseite 5 geführt ist. In dem letztgenannten Bereich ist der Verschluss 9 beidseitig durch das Kederband 8 und ein Kederband 10 begrenzt, wobei das Kederband 10 eine um die Unterseite 3 umlaufende Naht abdeckt.

[0025] Im Bereich der Längsseiten 4 befindet sich unterhalb des umlaufenden Verschlusses 9 ein Materialstreifen 11 aus einem hoch luftdurchlässigen Gewebe. Wie insbesondere auch Figur 2 verdeutlicht, läuft der Ma-

terialstreifen 11 auf drei Seiten der Matratze um, nämlich auf den beiden Längsseiten 4 und auf der zweiten Stirnseite 6. Der Materialstreifen 11 erstreckt sich über einen Teil der Höhe der Längsseiten 4 und der zweiten Querseite 6 und schließt sich unmittelbar an den Verschluss 9 an. Auf der anderen Seite schließt sich dann ein Streifen eines normalen Bezugstoffes an.

[0026] Auf dem normalen Bezugstoff sind im Bereich der Längsseiten 4 Griffe 12 aufgenäht, mit denen der Transport der Matratze in üblicher Weise erleichtert wird.

[0027] Als Bezugstoff kommen übliche Stoffqualitäten in Frage, die dem Fachmann geläufig sind. Für den Materialstreifen 11, der hoch luftdurchlässig ist, kommt insbesondere die Verwendung eines dreidimensionalen Abstandsgewirks in Frage, das eine hohe Luftdurchlässigkeit mit einer guten Stabilität kombiniert.

[0028] Der Materialstreifen 11 hoher Luftdurchlässigkeit ist unmittelbar unterhalb der durch die Oberseite 2 gebildeten Liegefläche der Matratze angeordnet und korrespondiert in seiner Höhe mit einem unterhalb der Liegefläche im Matratzenkern vorgesehenen Lüftungssystem, mit dem Ausdünstungen des Körpers aus dem Mittbereich des Matratzenkerns abgeleitet werden können. Durch den Materialstreifen 11 können diese Ausdünstungen unproblematisch in die Umgebungsluft aus der Matratze herausgeleitet werden, sodass für ein gesundes und trockenes Schlafklima durch die Matratze gesorgt ist.

Patentansprüche

1. Matratze mit einem Matratzenkern und einem Matratzenbezug (1), der aus einer Oberseite (2), einer Unterseite (3), zwei Längsseiten (4), einer ersten Querseite (5) und einer zweiten Querseite (6) besteht und einen wenigstens teilweise umlaufenden Verschluss (9) aufweist, der zum Einsetzen oder Entfernen des Matratzenkerns zu öffnen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberseite (2) und wenigstens eine Querseite (5) durch eine einstückige Stoffplatte (7) gebildet sind und dass der umlaufende Verschluss (9) im Bereich der Längsränder (4) am Rand der Oberseite (2) und im Bereich der einstückig mit der Oberseite (2) verbundenen Querseite (5) am Rand der Unterseite (3) verläuft.
2. Matratze nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschluss (9) ein Reißverschluss ist.
3. Matratze nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschluss (9) durch überlappende Klettverschlussstreifen gebildet ist.
4. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschluss (9) auf den Längsseiten (4) und den beiden Querseiten (5, 6) umläuft.

5. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einstückige Stoffplatte (2) als Liegeseite der Matratze ausgebildet ist.
6. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den Längsseiten (4) benachbart zum Verschluss (9) ein hoch luftdurchlässiger, sich nur über einen Teil der Höhe der Längsseiten (4) erstreckender Materialstreifen (11) eingesetzt ist, an den sich ein weniger luftdurchlässiger Bezugstoff anschließt.
7. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste Querseite (5) mit der Oberseite (2) durch eine einstückige, abgewinkelte Stoffplatte (7) gebildet ist und dass eine zweite Querseite (6) nicht einstückig mit der Oberseite (2) ausgebildet ist.
8. Matratze nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** auch in die zweite Querseite (6) ein hoch luftdurchlässiger Materialstreifen (11) eingesetzt ist.
9. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einstückige Stoffplatte (7) mit den Längsseiten (4) entlang jeweils einer Längskante vernäht ist und dass die Naht mit einem Einfassband oder Kederband (8) abgedeckt ist.
10. Matratze nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einfassband oder Kederband (8) farblich vom Bezugstoff des Matratzenbezugs (1) abgesetzt ist.
11. Matratze nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Querseite (6) und die beiden Längsseiten (4) aus einem in Längsrichtung einstückigen Wandstreifen gebildet sind.
12. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterseite (3) an ihren zu den Längsseiten (4) und Querseiten (5, 6) angrenzenden Kanten eine Verbindungsnaht aufweisen, die mit einem Einfass- oder Kederband (10) abgedeckt ist.
13. Matratze nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der hoch luftdurchlässige Materialstreifen (11) durch ein dreidimensionales Abstandsgewirk gebildet ist.

Claims

1. Mattress with a mattress core and a mattress cover (1), which comprises an upper side (2), an underside

- (3), two longitudinal sides (4), a first transverse side (5) and a second transverse side (6) and has an at least partially encompassing closure (9), which can be opened in order for the mattress core to be inserted or removed, **characterized in that** the upper side (2) and at least one transverse side (5) are formed by a single-piece material panel (7), and **in that** the encompassing closure (9) runs along the periphery of the upper side (2) in the region of the longitudinal sides (4) and runs along the periphery of the underside (3) in the region of the transverse side (5) connected in one piece to the upper side (2).
2. Mattress according to Claim 1, **characterized in that** the closure (9) is a zip.
 3. Mattress according to Claim 1, **characterized in that** the closure (9) is formed by overlapping hook-and-loop strips.
 4. Mattress according to one of Claims 1 to 3, **characterized in that** the closure (9) encompasses the longitudinal sides (4) and the two transverse sides (5, 6).
 5. Mattress according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the single-piece material panel (7) is designed as the lying side of the mattress.
 6. Mattress according to one of Claims 1 to 5, **characterized by** the insertion on the longitudinal sides (4), adjacent to the closure (9), of a highly air-permeable material strip (11), which extends only over part of the height of the longitudinal sides (4) and is adjoined by a less air-permeable covering material.
 7. Mattress according to one of Claims 1 to 6, **characterized in that** a first transverse side (5) and the upper side (2) are formed by a single-piece, angled material panel (7), and **in that** a second transverse side (6) is not formed in a single piece with the upper side (2).
 8. Mattress according to Claim 7, **characterized in that** a highly air-permeable material strip (11) is also inserted into the second transverse side (6).
 9. Mattress according to one of Claims 1 to 8, **characterized in that** the single-piece material panel (7) is sewn to the longitudinal sides (4) along a longitudinal edge in each case, and **in that** the seam is covered by a trimming or welting band (8).
 10. Mattress according to Claim 9, **characterized in that** the trimming or welting band (8) differs in colour from the material of the mattress cover (1).
 11. Mattress according to one of Claims 7 to 10, **characterized in that** the second transverse side (6) and

the two longitudinal sides (4) are formed from a longitudinally single-piece wall strip.

12. Mattress according to one of Claims 1 to 11, **characterized in that** those edges of the underside (3) which are adjacent to the longitudinal sides (4) and transverse sides (5, 6) have a connecting seam which is covered by a trimming or welting band (10).
13. Mattress according to one of Claims 1 to 12, **characterized in that** the highly air-permeable material strip (11) is formed by a three-dimensional knitted spacer fabric.

Revendications

1. Matelas avec une âme de matelas et une housse de matelas (1), qui est composée d'un côté supérieur (2), d'un côté inférieur (3), de deux côtés longitudinaux (4), d'un premier côté transversal (5) et d'un deuxième côté transversal (6), et présente une fermeture (9) au moins partiellement périphérique, qui s'ouvre pour mettre en place ou retirer l'âme de matelas, **caractérisé en ce que** le côté supérieur (2) et au moins un côté transversal (5) sont réalisés en un panneau textile monopiece (7) et **en ce que** la fermeture périphérique (9) s'étend dans la région des bords longitudinaux (4) au bord du côté supérieur (2) et dans la région du côté transversal (5) qui est relié en une seule pièce avec le côté supérieur (2) au bord du côté inférieur (3).
2. Matelas selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la fermeture (9) est une fermeture à glissière.
3. Matelas selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la fermeture (9) est réalisée par des bandes de fermeture à arrachement se recouvrant.
4. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** la fermeture (9) s'étend sur les côtés longitudinaux (4) et sur les deux côtés transversaux (5, 6).
5. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le panneau textile monopiece (2) est réalisé pour former le côté de couchage du matelas.
6. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce qu'il** est incorporé, sur les côtés longitudinaux (4) à côté de la fermeture (9), une bande de matériau (11) hautement perméable à l'air, s'étendant seulement sur une partie de la hauteur des côtés longitudinaux (4), sur laquelle est rapporté un textile de housse moins perméable à l'air.

7. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce qu'un** premier côté transversal (5) est réalisé avec le côté supérieur (2) en un panneau textile monopiece replié et **en ce qu'un** deuxième côté transversal (6) est réalisé de façon non monopiece avec le côté supérieur (2). 5

8. Matelas selon la revendication 7, **caractérisé en ce qu'une** bande de matériau hautement perméable à l'air (11) est aussi incorporée dans le deuxième côté transversal (6). 10

9. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce que** le panneau textile monopiece (7) est cousu aussi bien avec les côtés longitudinaux (4) qu'avec un bord longitudinal et **en ce que** la couture est recouverte par un galon ou un bourrelet (8). 15

10. Matelas selon la revendication 9, **caractérisé en ce que** le galon ou le bourrelet (8) est d'une couleur différente du textile de la housse de matelas (1). 20

11. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 10, **caractérisé en ce que** le deuxième côté transversal (6) et les deux côtés longitudinaux (4) sont réalisés en une bande de paroi monopiece dans le sens de la longueur. 25

12. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce que** le côté inférieur (3) présente sur ses bords jouxtant les côtés longitudinaux (4) et les côtés transversaux (5, 6) une couture de liaison, qui est recouverte par un galon ou un bourrelet (10). 30
35

13. Matelas selon l'une quelconque des revendications 1 à 12, **caractérisé en ce que** la bande de matériau hautement perméable à l'air (11) est réalisée en un tricot espaceur tridimensionnel. 40

45

50

55

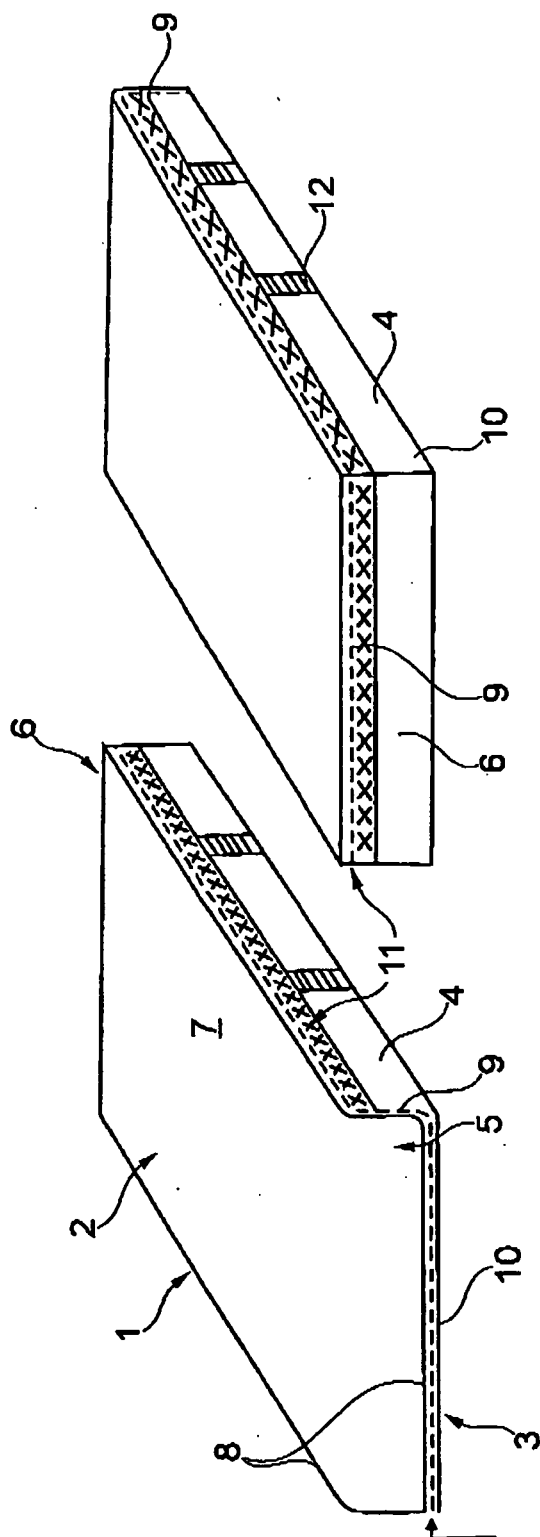


Fig. 1

Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 2154910 A [0006]